

**Zusatzvereinbarung Nr. 1
zum Gesamtvertrag RV/23 Nr. 4 (10)
vom 12./26.08.1996**

Zwischen

der GEMA, Gesellschaft für musikalische Aufführungs-
und mechanische Vervielfältigungsrechte, Sitz Berlin,
vertreten durch ihren Vorstand, Prof. Dr. Reinhold Kreile,
Bayreuther Straße 37, 10787 Berlin,
Rosenheimer Straße 11, 81667 München,

und

dem Bundesverband Automatenunternehmer e.V.,
vertreten durch seinen Präsidenten, Peter Schmid,
Sternorbrücke 6, 53111 Bonn,

wird vereinbart:

Der Gesamtvertrag RV/23 Nr. 4 (10) vom 12./26.08.1996 wird mit Wirkung zum
01.01.1998 unter Berücksichtigung der folgenden Änderungen wieder in Kraft gesetzt:

1. Die Ziffer 3., Vorzugssätze, des Gesamtvertrages RV/23 Nr. 4 (10) erhält folgende Neufassung:

- (1) Für die Vertragshilfe gemäß Ziffer 1 erklärt sich die GEMA bereit, dem Verband und seinen Mitgliedern für ihre Musikdarbietungen, soweit sie im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erfolgen und die Einwilligung vorher ordnungsgemäß erworben wird, die jeweils gültigen Vorzugssätze - Vergütungssätze bei Gesamtverträgen -, wie sie im Bundesanzeiger veröffentlicht sind, einzuräumen.
- (2) Die Vorzugssätze sind die Normalvergütungssätze abzüglich 20 % Gesamtvertragsnachlaß.
- (3) Vorstehende Ziffer (2) ersetzt mögliche anderslautende Regelungen des Gesamtvertragsnachlasses in den Tarifen der GEMA.
- (4) Sollten neue Tarife oder Tarifpositionen an die Stelle der bisherigen Tarife treten, gelten diese als vereinbart.
- (5) Die Vorzugsvergütungssätze M-U/III/1a)bb) lauten mit Wirkung ab dem 01.01.1998 je Gerät wie folgt:

Jährlicher Pauschalvergütungssatz:	DM 197,--	ohne Ust.
Monatlicher Pauschalvergütungssatz:	DM 19,70	ohne Ust.

2. Die Zusatzvereinbarung wird zunächst mit Wirkung bis zum 31.12.1998 geschlossen. Sofern die Vereinbarung nicht einen Monat vor Ablauf schriftlich gekündigt wird, verlängert sie sich um ein Jahr mit der Maßgabe, daß die Vergütungssätze M-U/III/1a)bb) jeweils zum 1. Januar eines jeden Jahres nach der Formel

Änderung des Preisindex für die Gesamtlebenshaltung
aller privaten Haushalte im vergangenen Kalenderjahr

plus

Änderung des Lohnindex (Nominalwert aus dem Bruttoeinkommen
aus unselbständiger Arbeit incl. Arbeitgeberanteil) im vorvergangenen Kalenderjahr

bezogen auf das jeweilige Vorjahr

Ergebnis dividiert durch 2

angepaßt werden.

München,

GEMA
GESELLSCHAFT FÜR MUSIKALISCHE AUFFÜHRUNGS-
UND MECHANISCHE VERVIELFÄLTIGUNGSRECHTE
DER VORSTAND

(Prof. Dr. Reinhold Kreile)

Bonn, 09.10.1997


Bundesverband Automatenunternehmer e.V.
Sternthorhaus, Sternthorbrücke 6
53111 Bonn
Tel. 02 28 / 69 74 80
Fax 02 28 / 69 74 82